



## Konzept

zur Wiederaufnahme vom Trainingsbetrieb des Freizeitsportvereins Badminton 1985 Hohen Neuendorf e.V. ab 09.06.2020

### Zielsetzung

Ziel der Freizeitsportverein Badminton 1985 Hohen Neuendorf e.V. ist es durch, technische und organisatorische Vorkehrungen zu einem geregelten Sportbetrieb zurückzukehren, um seinen Mitgliedern eine sportliche Betätigung zu ermöglichen.

Die Maßgabe der Landesregierung, den Sport kontaktlos zu gestalten sowie Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln haben hierbei oberste Priorität. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen haben hierzu ihre Trainingseinheiten angepasst um die geforderten Regelungen einzuhalten.

### Durchführung, Organisation und Strukturierung vom Trainingsbetrieb

- Der Fragebogen zum Covid-19 ist vor Beginn jedes Trainings komplett ausgefüllt und unterschrieben der/die Trainer/in bzw. Übungsleiter/in vorzulegen.
- Die Hände sind beim Eintritt in der Halle durch das bereitgestellte Händedesinfektionsmittel gründlich zu desinfizieren.
- Es sind die Abstandsregeln von min. 1,5m immer einzuhalten. Ein Körperkontakt ist nicht gestattet.
- Der Spielbetrieb kann nur im Einzel stattfinden. Ein Doppel wie bisher ist nicht statthaft.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen oder Duscheinrichtungen sind nicht gestattet
- Der/Die Trainer/in bzw. Übungsleiter/in weist die Mitglieder vor Beginn auf die aktuelle Situation - Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln vor Ort - und deren Einhaltung hin. Ebenfalls wird die Nutzung der Sanitäreinrichtung und ggf. Vorgaben der Stadtverwaltung erläutert

- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen können und werden Mitglieder bei nicht Einhaltung der Regeln vom Trainingsbetrieb ausschließen.
- Kinder/Jugendliche bis Jahrgang 2004 werden aufgrund strenger Abstandsregelungen bis auf weiteres in der Trainingsplanung und Durchführung nicht berücksichtigt.
- Derzeit können keine Gastspieler teilnehmen oder Probetrainingsstunden durchgeführt werden.
- Der/Die Trainer/in bzw. Übungsleiter/in legt den Bereich der Nutzung auf der Sportstätte fest, um ggf. Abstand zu weiteren Trainingsgruppen zu wahren.
- Die teilnehmenden und anwesenden Mitglieder werden schriftlich dokumentiert. Nach Vorgaben der EU-DSGVO wird die Liste vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtungen müssen die Hände gut mit Seife gereinigt werden (min. 20-30 Sekunden).
- Es dürfen keine Sportgeräte der Stadt oder Schulen verwendet werden.

Der Vorstand